



H. P. K.

Deutsche METALLARBEITER- ZEITUNG.

Fachblatt für die Metallarbeiter aller Branchen.

(Zugleich Organ für die Interessen der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.)

Erscheint am 10., 20. und letzten jeden Monats zum Preis von vierteljährlich 70 M., monatlich 25 M., Einzelne Nummern 15 M. — Inseptionspreis pro dreifach gespaltene Pettzeile oder deren Raum 20 M., Klassen- und Versammlungs-Anzeigen, sowie Arbeitsmarkt 10 M. die Zeile.

Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12/I.

Nr. 2.

Nürnberg, 20. Januar.

1884.

Alle Einsendungen, Inserate etc. müssen mindestens 5 Tage vor Erscheinen der Nummer, in welche die Aufnahme erfolgen soll, in unseren Händen sein, da das Blatt in Zukunft früher gedruckt wird, damit es bereits am Tage des Erscheinens in den Händen unserer verehrl. Leser sein kann.

Die Industrie und die Familie.

Es sind nun schon zwei Jahre her, seitdem der ultramontane Abgeordnete Dr. v. Hertling, ein eben so frommer als bereiteter Professor, im Reichstage gesagt hat, zu den Zielen seiner Partei gehöre u. A. die gänzliche Befreiung der verheirateten Frau aus der Fabrik, eine Forderung, in welcher auch die Befreiung der Kinderarbeit eingeschlossen ist. Es waren schöne Worte, die Herr von Hertling damals sprach, aber es sind auch Worte geblieben; das Centrum, obschon gegenwärtig die mächtigste Partei, hat für die Verwirklichung dieser Forderungen bisher keinen Finger gerührt. Es muß den Herren also nicht so sehr Ernst damit sein. Und dennoch ist die berührte Sache eine sehr dringliche Angelegenheit. Wenn unsere Gesetzgeber insgesamt sich überzeugen könnten, welche Verwüstungen die Industrie jährlich, ja wöchentlich und täglich in der Familie anrichtet, wie sie die Familie manchmal geradezu zerstört und aufhebt, so würden sie diese Angelegenheit nicht auf die leichte Achsel nehmen. Allein obschon die Berichte der Fabrik-Inspektoren jedes Jahr dringlicher zu einer umfassenden Reform nach dieser Richtung sie mahnen, so interessieren sich unsere Politiker im Allgemeinen doch mehr für die Konfliktfrage oder den Regierungswechsel in Spanien, als für dieses große Uebel, das in der That ein nationales ist und am innersten Marke unseres Volkes zehrt.

Im Allgemeinen melden uns die jährlichen Berichte, daß die Beschäftigung von Frauen und Kindern wächst. Unser Philistertum, das zu denkfaul ist, um solche eine Erscheinung von ihrer socialen und volkswirtschaftlichen Seite aufzufassen, ist leicht geneigt, in der zunehmenden Beschäftigung von Frauen und Kindern eine „steigende Blüthe der Industrie“ zu erblicken. Und doch kann da, wo wir die Frauen- und Kinderarbeit überhand nehmen sehen, nur das gerade Gegenteil der Fall sein.

Die Unternehmer in der Industrie verfolgen ihre Interessen mit möglichster Rücksichtslosigkeit. Sie haben das Interesse, möglichst billige Rohstoffe anzuschaffen, möglichst geringe Löhne zu zahlen und möglichst lange arbeiten zu lassen. So können sie niedrige Preise machen und sowohl gegen ihre Concurrenten bestehen, als einen gewinnreichen Massenabfah erzielen. Um alles dies zu erreichen, werden aus den angebotenen „Arbeits Händen“

eben diejenigen genommen, welche am billigsten arbeiten. Wir wissen, daß unsere Unternehmer in dieser Beziehung keineswegs allzuartigen Gemüths sind. Es ist ihnen ganz gleichgültig, ob sie die Interessen des Vaterlands dabei verletzen oder nicht. Wenn es sich um billige Arbeitslöhne handelt, so nehmen sie ruhigen Gemüths den Italiener oder Polen, der sich auf ein Minimum einschränkt, und lassen den deutschen Arbeiter, mag er auch einen nur halbwegs anständigen Lohn verlangen, betteln gehen. Sie würden Chinesen nehmen, wenn sie solche bekommen könnten, und wenn einst die große centralasiatische Bahn die direkte Verbindung Europas mit China hergestellt haben wird, so werden sie sich auch fast umsonst arbeitende chinesische Arbeiter kommen lassen, falls nicht die Gesetzgebung sich ermannet und einen Strich durch diese Rechnung macht.

Und so hat das Bestreben, für billige Arbeitslöhne produzieren lassen zu können, die Unternehmer dahin gebracht, möglichst viele Frauen und Kinder heranzuziehen. Die Kinderarbeit ist einigermaßen beschränkt worden. Man darf Kinder unter 12 Jahren in Fabriken nicht beschäftigen, Kinder von weniger als 14 Jahren dürfen nur 6, jugendliche Arbeiter von 14 bis 16 Jahren dürfen nicht länger als 10 Stunden beschäftigt werden. Jugendlige Arbeiter dürfen nur von Morgens 5 1/2 bis Abends 8 1/2 Uhr beschäftigt werden, also nicht die Nacht hindurch. Mit sechszehn Jahren hören die gesetzlichen Schranken für den Unternehmer auf. Es bleibt ihm also ein sehr ausgedehnter Spielraum, von der Beschäftigung von Kindern bei der Hausarbeit, die in manchen Branchen den Fabrikbetrieb ersetzt und kaum kontrollirbar ist, ganz abgesehen. Bei den Webern z. B. kann man bei der Hausarbeit drei- oder vierjährige Kinder spulen sehen.

So kommt es, daß in Zeiten der Krisis der kräftige Arbeiter, der Familienvater, sich beschäftigungslos umhertreiben muß, während Frau und Kinder zur Arbeit gehen und zusammen natürlich nicht das verdienen, was der Vater bei normalen Verhältnissen in guten Zeiten verdienen würde.

So ist für den jugendlichen Arbeiter die Welt mit der Fabrik abgeschlossen. Was sollen ihm die Fortbildungsschulen, für die ihm der Unternehmer freie Zeit zu gewähren gesetzlich verpflichtet ist? Kann der Unterricht anschlagen, der zwischen die ermüdende Fabrikarbeit hinein oder nach derselben ertheilt wird? Und was wird aus den Kindern, deren Mutter in die Fabrik gehen muß, weil der Vater nicht genug verdient, die sich selbst überlassen bleiben müssen in jenen Jahren, wo sie der mütterlichen Pflege und Zärtlichkeit am allermeisten bedürfen? Kann man sich eine tiefgehendere Auflösung der Familie denken?

Kinder und Frauen bilden die „industrielle Reservearmee“ für den Unternehmer; sie sind das unerschöpfliche Angebot, das mit seinem Gewicht die Löhne herabdrückt. Das Kind muß den Eltern, die Schwester dem Bruder, die Frau dem Manne Concurrenz machen. Der Einzelne folgt dabei einem unüberstehllichen Zwang, um das Familien Einkommen auf einer gewissen Höhe zu erhalten; da aber Alle daselbe thun, so sinkt das Gesamteinkommen Aller. Wenn manche „verschönte Dürftige“ wollten, wie sie durch ihre Concurrenz die Löhne drücken! So manches Beamten-Kindlein liefert heimlich gegen äußerst niedrigen Lohn Näh- und Stickerarbeiten, um für einige Wälle mit dem Ertrag die Collette bestreiken zu können. Diese Dämchen wissen natürlich nicht, wie sie dadurch den Lohn der Stickerinnen und Näherinnen drücken, die von ihrer Arbeit allein leben müssen. Und doch müssen Mutter und Tochter, die nähen gelernt haben, auch wieder mit einander concurriren!

Es besteht kein Zweifel, daß durch diese Ausartungen der Industrie das Familienleben auf's Aeußerste bedroht ist. Diesem Uebel kann nur gesteuert werden, wenn die Kinderarbeit ganz verboten und die Frauenarbeit eingeschränkt, für alle Industriezweige aber ein Normalarbeitsstag festgesetzt wird. Der Normalarbeitsstag und immer wieder der Normalarbeitsstag! Wenn durch diesen das Angebot vermindert wird, so verdient der Arbeiter wenigstens soviel, daß er nicht Frau und Kind in die Fabrik zu schicken braucht. Die Jugend hat dann Zeit, etwas zu lernen und die Mütter können ihre Kinder pflegen und erziehen. Es ist bekannt, daß der deutsche Arbeiter zärtlich an seiner Familie hängt; wie viele tausend Arbeiter müssen von den bittersten Seelenqualen erfüllt sein, wenn sie ihr ganzes Familienleben im Fabrikstaub untergehen sehen.

Die Verwendung von Frauen und Kindern nimmt, wie die neuesten Berichte aus Sachsen beweisen, immer noch zu. Auch in den Metallbranchen, die von dieser Concurrenz bislang noch ziemlich verschont geblieben, fängt die Frauenarbeit an, in bedenklicher Weise um sich zu greifen. Die Hausindustrie für Schloßwaarenfabrikation und ähnliche Zweige zieht Frauen und Kinder immer mehr heran, unsere Genossen in Westfalen und Rheinland wissen davon zu erzählen. In den „Uhrencantone“ der Schweiz finden wir in den neuerdings errichteten, nach amerikanischem Styl eingerichteten Uhrenfabriken Frauen und Mädchen neben dem Mann am Schraubstock stehen!

Möge sich doch die Gesetzgebung endlich energisch aufraffen, um dieser heillosen Verwüstung der Volkskraft und des Volkslebens zu steuern!

Ueber gewerbliche Schiedsgerichte.

(Vorsitzung.)

Orts-Statut, betreffend die Einrichtung eines gewerblichen Schiedsgerichtes für die Stadt Nürnberg.

Auf Grund der §§ 108, 127 und 142 der Reichsgewerbe-Ordnung und nach Anhörung beiderseitiger Gewerbetreibender wird folgendes Ortsstatut für den Gemeindebezirk der Stadt Nürnberg erlassen.

A. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Streitigkeiten der selbstständigen Gewerbetreibenden mit ihren Gesellen, Gehilfen oder Lehrlingen, dann der Fabrikanten mit ihren Arbeitern, welche sich auf den Antritt, die Fortsetzung oder Aufhebung des Arbeits- oder Lehrverhältnisses, auf die gegenseitigen Leistungen während der Dauer desselben oder auf die Ertheilung oder den Inhalt der in den §§ 118 und 124 erwähnten Zeugnisse beziehen, sind, soweit nicht die Bestimmung des § 126 des genannten Gesetzes entgegensteht, hierorts in Zukunft durch ein gewerbliches Schiedsgericht zu entscheiden.

§ 2.

Das Schiedsgericht besteht:

- a) aus einem rechtskundigen Mitgliede des Magistrats als Vorsitzenden,
- b) aus mindestens zwei Beisitzern, welche für jeden Streitfall durch den Vorsitzenden aus der Beisitzerliste bestimmt werden.

Unter den an der Entscheidung theilnehmenden Beisitzern müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Anzahl vorhanden sein.

In wichtigen und schwierigen Streitfällen kann das Schiedsgericht die Zahl seiner Beisitzer erhöhen. Auch ist dasselbe befugt, in Fällen, deren Entscheidung eine besondere Sachkenntnis zu erfordern scheint, zwei von dem Vorsitzenden auf Handgeklübbe zu verpflichtende Sachverständige, je einen Arbeitgeber und einen Arbeitnehmer, mit beratender Stimme zu der betreffenden Verhandlung beizuziehen.

§ 3.

Der Vorsitzende des Schiedsgerichtes, sowie ein Stellvertreter desselben werden vom Magistrat ernannt.

Die Wahl der Beisitzer erfolgt immer auf drei Jahre durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer in zwei getrennten öffentlichen Wahlhandlungen, so zwar, daß die Arbeitgeber 12 Arbeitgeber und die Arbeitnehmer 24 Arbeitnehmer, dann ebensoviel Ersatzleute mit möglichster Berücksichtigung der hier vorwiegend vertretenen Gewerbe und Fabrikationszweige durch einfache Stimmenmehrheit zu wählen haben.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

Hinsichtlich dieser Wahl, für welche Wahllisten nicht aufgestellt werden und bei welcher sich jeder Wähler über seine Eigenschaft als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer auszuweisen hat, bleiben besondere Anordnungen vorbehalten. Die Wahltermine sind in allen hiesigen Zeitungen acht Tage vorher auszukübeln.

Nach erfolgter Feststellung des Wahlergebnisses hat der Magistrat zu prüfen, ob die Gewählten den Voraussetzungen des § 5 entsprechen und hiernach die Schiedsrichterliste festzusetzen, sowie dieselbe öffentlich bekannt zu machen.

Für jeden Beisitzer, welcher während der Dauer einer Wahlperiode ausscheidet, ist auf die noch übrige Funktionsdauer des Ausscheidenden der nächste, den Voraussetzungen des § 5 entsprechende Ersatzmann, zur Dienstleistung einzuberufen.

§ 4.

Wenn bei einer der in § 3 angeordneten Wahlhandlungen, sei es der Arbeitgeber, sei es der Arbeitnehmer, nicht wenigstens hundert Wahlberechtigte ihre Stimme abgeben, so gilt die betreffende Wahl, aber auch nur diese, als gescheitert und es werden alsdann die fehlenden Schiedsrichter, seien es Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, in der in § 3 bestimmten Zahl und auf die dort verordnete Amtsdauer durch das Gemeindecollégium gewählt.

Für jeden von ihm gewählten Beisitzer, welcher während der Dauer einer Wahlperiode ausscheidet, wählt das Gemeindecollégium einen Ersatzmann auf die noch übrige Funktionsdauer des Ausscheidenden.

Bei diesen Wahlen ist gleichfalls darauf zu achten, daß die hauptsächlichsten Gewerbe und Fabrikationszweige hiesiger Stadt nach Möglichkeit vertreten werden.

§ 5.

Wählbar zum Mitgliede des Schiedsgerichtes sind alle Reichsangehörigen, welche als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer in Nürnberg ihren Aufenthalt haben und den in den §§ 1—3 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 aufgeführten Voraussetzungen für das aktive Wahlrecht zum Deutschen Reichstag entsprechen.

§ 6.

Die Beisitzer erhalten für jede Sitzung, welcher sie antwohnen, eine Entschädigung von 8 Mark aus der Gemeindefassa.

Die Annahme der Wahl kann nur aus den in Artikel 174 der Gemeindeordnung angeführten Gründen abgelehnt werden.

Unbegründete Nichtannahme der Wahl zieht die in Artikel 174 Abs. 8 desselben Gesetzes erwähnte Strafe nach sich.

§ 7.

Sämmtliche Beisitzer werden bei Antritt ihres Amtes von dem Gemeindevorstand durch Handschlag an Eidesstatt verpflichtet und alsdann ihre Namen in die Beisitzerliste eingetragen.

Abchrift der letzteren wird dem Vorsitzenden des Schiedsgerichtes zugestellt.

§ 8.

Die Verhandlungen vor dem Schiedsgerichte sind mündlich und öffentlich und finden im Rathhause statt. Die regelmäßigen Sitzungen des Schiedsgerichtes finden am Montag jeder Woche statt und beginnen Abends 5 Uhr.

Außerordentliche Sitzungen werden nur in Fällen besonderer Dringlichkeit abgehalten und sollen gleichfalls nicht vor Abends 5 Uhr beginnen.

B. Geschäftsgang.

§ 9.

Die Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten ist entweder schriftlich bei dem Vorsitzenden des Schiedsgerichtes, oder mündlich bei dem hierfür bestimmten Gemeindevorstand unter Darlegung des Arbeits- oder Lehrverhältnisses und unter Angabe von Beweismitteln über die dem Streite zu Grunde liegenden Thatfachen und Rechtsverhältnisse zu beantragen.

Mit dem Einverständnis des Antragstellers kann der Ladung des Beklagten zur Verhandlung ein Vergleichsversuch vorausgehen, welcher jedoch als gescheitert gilt, wenn der Beklagte bei dem anberaumten Termin nicht erscheint.

§ 10.

Der Vorsitzende setzt den Verhandlungstermin fest und verfügt die Vorladung der Parteien, sowie die gleichzeitige Zustellung einer Abchrift des Klageantrages an den Beklagten.

Die Vorladung der Parteien muß so rechtzeitig erfolgen, daß denselben das Erscheinen bei der Sitzung noch zugemuthet werden kann.

Mit der Ladung ist die Aufforderung an die Parteien zu verbinden, ihre etwaigen Beweismittel (Urkunden, Zeugen und Sachverständige) in die Sitzung mitzubringen. Die Ladung der Zeugen und Sachverständigen kann auf Wunsch auch besonders verfügt werden.

§ 11.

Wenn der Kläger im Termin ausbleibt, so wird angenommen, daß er seinen Klageantrag zurückgenommen habe.

Der also erledigte Klageantrag kann noch einmal erneuert werden.

Wenn der Beklagte im Termin ausbleibt oder sich über den Inhalt der Klageschrift nicht erklärt, so wird angenommen, daß er die darin erwähnten Thatfachen und die allenfalls beigebrachten Urkunden als richtig einräume und anerkenne.

Auf die bevorstehenden Rechtsnachtheile ist in der Ladung aufmerksam zu machen. Sind dem Gerichte Umstände bekannt, nach welchen einem der Streittheile das Erscheinen unmöglich ist, oder ist die Ladung so spät erfolgt, daß einem derselben das Erscheinen nicht wohl mehr zugemuthet werden kann, so wird die Verhandlung ausgesetzt und die Vorladung derselben in eine spätere Sitzung angeordnet.

§ 12.

Die Parteien können auch ohne vorgängige Ladung in der Sitzung erscheinen und ihre Streitigkeit verhandeln.

§ 13.

Das Gesuch um Anberaumung einer außerordentlichen Sitzung ist bei dem Vorsitzenden anzubringen und von diesem endgültig zu verbescheiden.

§ 14.

Jeder der Streittheile kann sowohl vor als auch nach bei der Verhandlung die Entscheidung seiner Streitigkeit durch Genossen des gleichen oder eines verwandten Faches verlangen, wenn solche unter den aufgestellten Schiedsrichtern vertreten sind. Diesem Antrag muß jedoch nur dann stattgegeben werden, wenn entweder, worüber das Schiedsgericht endgültig zu befinden hat, für die Beurtheilung der Sache besondere Fachkenntnisse erforderlich sind oder wenn die erwachsenen außerordentlichen Kosten mit 6 Mark durch den Antragsteller vorgeschossen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die Behandlung des Stahls bei Anfertigung schneidender Werkzeuge.

Von Mechaniker C. Reichel in Berlin.

Die Leistungsfähigkeit schneidender Werkzeuge, welche in mechanischen Werkstätten zur Bearbeitung der Metalle benutzt werden, hängt wesentlich von der Behandlung ab, die der Stahl beim Schmieden oder Härten erfährt. Die Bearbeitung des Stahls bei der Herstellung von Werkzeugen, die zum Drehen, Fräsen, Bohren u. s. w. dienen sollen, scheint nach meiner Erfahrung von den meisten Arbeitern nicht nach festen Regeln geübt zu werden; die Behandlung ist eine sehr ungleichmäßige, fast willkürliche. Langjährige Beobachtung auf diesem Gebiete hat mich zu einigen einfachen Regeln geführt, deren Befolgung mir widerstandsfähige, dauerhafte Werkzeuge liefert.

Welt verbreitet scheint die Ansicht zu sein, daß nicht angelassener Stahl leicht brüchig oder spröde sei. Dieser Meinung halte ich den Umstand entgegen, daß alle im Handel vorkommenden Feilen bei sogenannter Glashärte meist erstaunlich zähe sind. Die Feilen können aber nicht angelassen werden; die scharfen Zähne werden, da sie die ihnen mitgetheilte Wärme nicht schnell genug nach innen ableiten können, durch Ueberhitzen so weich werden, daß sie die von ihnen verlangte Arbeit nicht mehr leisten könnten. Auch die künstlichen, sogenannten Schweizer Grabstichel besitzen bei ihrer ursprünglichen nicht nachgelassenen Härte eine solche Zähigkeit, daß sie, durch entsprechendes Zuschleifen hergerichtet, mit Vorliebe zu Fräse-Arbeiten benutzbar sind; sie bröckeln nicht aus, auch wenn sie stark in Anspruch genommen werden; Brüche an den schneidenden Ranten gehören zu den Seitenhieben und sind meistens auf Fehler in der Behandlung zurückzuführen. Ein solcher Stichel von 5 qmm. leistete gegen ziemlich kräftige Schläge mit einem Hammer von 1 Pfund Gewicht noch Widerstand; er brach erst bei sehr starken Schlägen. — Der Qualität des Stahls allein kann die Widerstandsfähigkeit dieser künstlichen Werkzeuge, Feilen und Schweizer Grabstichel, nicht zugeschrieben werden. Auch der beste Stahl kann durch fehlerhafte Behandlung im Feuer derart verdorben werden, daß daraus verfertigte Werkzeuge nur eine sehr geringe Leistungsfähigkeit erhalten. Dagegen lassen die guten Eigenschaften dieser Werkzeuge, ihr gleichmäßiges Aussehen, darauf schließen, daß die Fabriken, welche dieselben für den Handel herstellen, sich im Besitze geeigneter Vorrichtungen und Methoden befinden, welche eine willkürliche Behandlung des Werkzeug-Stahls ausschließen.

Im Gegensatz zu den erwähnten, im Handel sich findenden Werkzeugen zeigen die meisten der in mechanischen Werkstätten gebrauchten Hilfsmittel, Stichel, Bohrer, Fräser u. s. w., welche der Arbeiter sich selbst herstellen muß und von deren Brauchbarkeit nicht zum kleinsten Theile seine Leistungsfähigkeit abhängt, überwiegend eine spröde Härte; sie zerbrechen sehr leicht, auch wenn sie nur wenig angestrengt werden. Ein Milbern der Härte durch Anlassen hilft wenig; es tritt eine sehr schnelle Wüstumpfung, selbst bei der Bearbeitung weicher Metalle, wie etwa des Messings, ein und zwar in Folge Abbröckelns der spröden, schneidenden Ranten. — Welches sind nun aber die Fehler in der Behandlung des Stahls, welche die nachtheilige spröde Härte bedingen?

Längst bekannt, aber in der Praxis wenig beachtet ist der Umstand, daß Gußstahl beim Schmieden wie beim Härten nur eine dunkle Rothgluth erhalten darf. Bei hellem Tageslicht nun kann der Arbeiter sich über den Grad der Temperatur, welche er dem Stahl gibt, leicht täuschen. Helle Rothgluth erscheint ihm dann noch als dunkel; er ist also geneigt, dem Stahl eine zu hohe Temperatur zu geben. Gerade dieses Uebermaß an Wärme aber ist es, welches dem Stahl seine besten Eigenschaften raubt. Den Beweis hierfür kann sich jeder leicht verschaffen. Man braucht nur eine Stahlstange so im Feuer zu glühen, daß die verschiedenen Theile derselben einer verschiedenen Temperatur ausgesetzt werden. Nach langsamem oder auch nach schnellem Abkühlen in Wasser zeigen die einzelnen Theile der Stahlstange feinere oder gröbere Bruchflächen, je nachdem sie einer niederen oder höheren Temperatur ausgesetzt waren; dunkle Rothgluth verändert das Korn der Bruchfläche nicht. Die mehr als zur dunklen Rothgluth erhitzten Theile der Stahlstange sind um so spröder geworden und leisten um so geringeren Widerstand, je höher ihre Temperatur war.

Ein zweites Moment, welches bei der Herstellung von Werkzeugen schädigend wirkt, und welches selbst von vorstichtigen, gewissenhaften Arbeitern meist nicht erkannt wird, ist ein zu großer Sauerstoffgehalt der zum Erhitzen des Stahls benutzten Flamme. Werden dieser durch Gabeln oder Webel überschüssige Mengen von Luft zugeführt, so wirkt der überschüssige Sauerstoff auf die Oberflächen des Stahls oxydierend ein; der Stahl wird mit einer dünnen Schicht eines Gemenges von Eisenoxyd mit Eisenoxydul, sogenanntem Hammerschlag überzogen. Diese

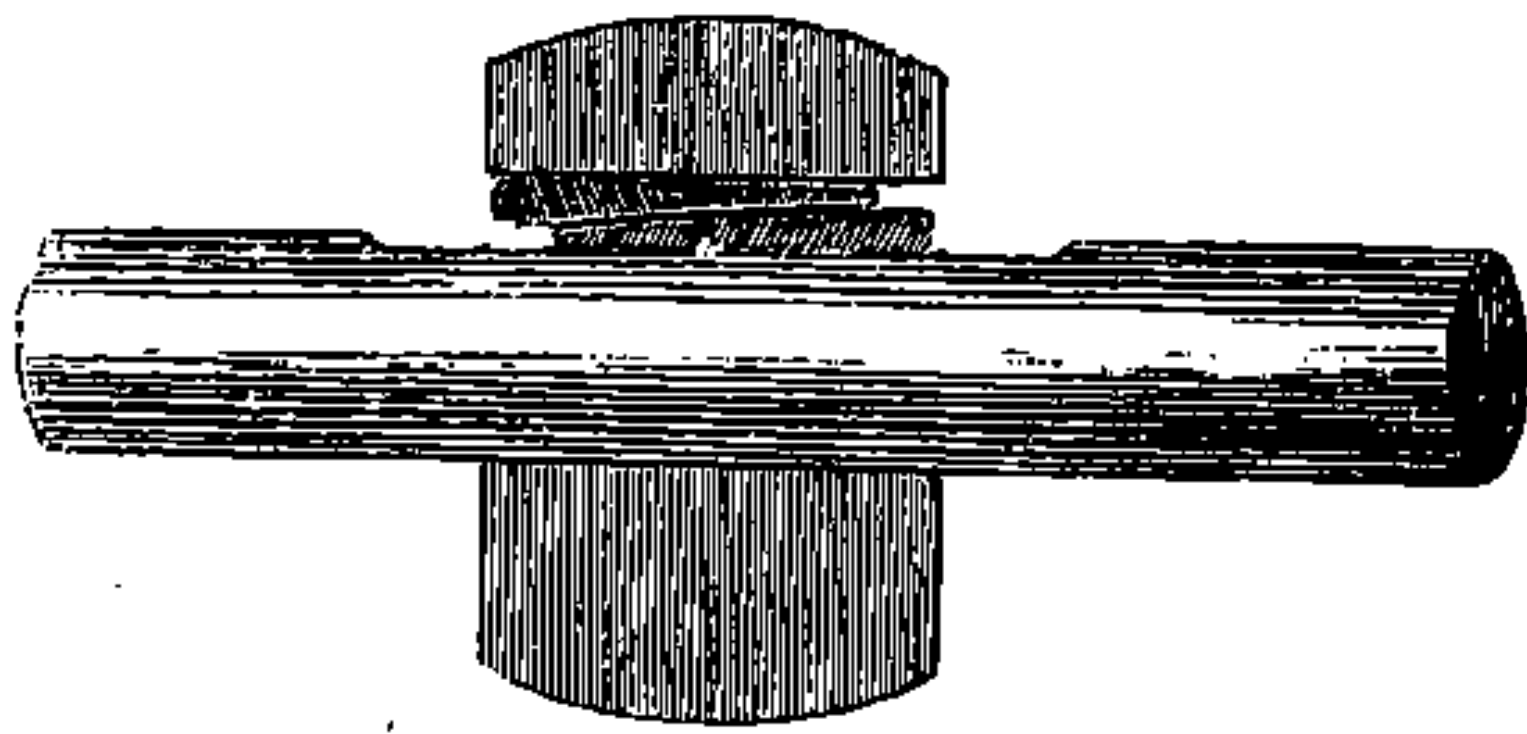
Oxydschicht besitzt ein geringeres Wärmeleitungsvermögen als das reine Metall und verhindert daher dem Stahl, beim Abbläsen unter Wasser seine Temperatur schnell abzugeben; es bildet sich zunächst eine Dampfblase um das abzukühlende Stück und erst in verhältnismäßig langer Zeit tritt Abbläsung ein. Stahl von sehr hoher Temperatur bläht allerdings schnell ab; die Oxydschicht ist dann sehr dick geworden und springt unter Wasser ab.

Bei der Anfertigung meiner Werkzeuge richte ich nun mein Augenmerk darauf, die beiden eben erwähnten Fehlerquellen unschädlich zu machen. Zunächst bediene ich mich zum Glühen einer stark ruhenden, kohlenstoffreichen Flamme. In einer solchen ist ein Ueberhitzen nicht möglich, so lange sie unverbrannt, nur glühenden Kohlenstoff mit sich führt. Der Stahl kann höchstens die Temperatur der Flamme annehmen und diese Temperatur genügt vollkommen zu Härtung; sie darf ohne Schaden für den Stahl nicht überschritten werden. Ferner kann eine solche Flamme nicht überschüssigen Sauerstoff enthalten, also auch nicht oxydierend wirken, so daß sich auf der Oberfläche des Stahls keine schädliche Oxydschicht bilden kann, und eine schnelle Abbläsung möglich ist. Jede Gas- oder Petroleumflamme ist hierzu geeignet, nur ist dieselbe vor Zutritt zu schützen, da sie sonst unruhig brennt und das zu glühende Stück momentan frei läßt; jedes Verwellen eines glühenden Stahlstückes in freier Luft ist diesem aber schädlich, da sich sofort eine Oxydschicht bildet. — Um erkennen zu können, ob die richtige Temperatur erreicht ist, beruhe ich vor dem Glühen die zu härtenden Stücke. Sobald der Rauch zu schweben anfängt, ist die Glühetemperatur erreicht und das Abbläsen muß so schnell als möglich erfolgen; das Abbläsmittel muß daher der Flamme möglichst nahe sein. Destilliertes reines Regen- oder Flußwasser wirkt vorzüglich. Ein Ausdüren mit Salzsäure befördert die schnelle Abkühlung.

(Schluß folgt.)

Doppelkeile.

In allen älteren Fabrikbetriebsanlagen findet man noch stets die sogenannten Nasenkeile unverändert, so daß dadurch schon viele Unglücksfälle herbeigeführt wurden. Viele, und besonders ältere Maschinenfabriken fertigen diese Keile auch heute noch zu ihren Transmissions- und sonstigen Anlagen. Viel vorteilhafter als diese Nasenkeile sind unter allen Umständen die sogenannten Doppelkeile. Nicht allein sind dieselben leichter herzustellen, sie sind auch viel leichter zu lösen als erstere. Wie mancher Arbeiter hat sich nicht schon mit dem Kostreiden der Nasenkeile, besonders an Wellen, wo schlecht betreten ist, abgequält! Ein Doppelkeil dagegen läßt sich von jeder Seite der Nutenkehle durch einige Schläge auf einen passenden Keiltreiber, den man am dünnen Ende von einem der beiden Keile ansetzt, lösen. Was die leichtere Herstellung anbelangt, so spart man erstens das Schmieden; hat man eine Shaping- oder sonstige Hobelmaschine, so spannt man die von passenden Flachseisen auf richtige Länge abgehauenen Stücke in größerer Zahl nebeneinander ein und hobelt die beiden Hochkanten, dann die eine Fläche und darauf, nachdem man, um den Conus zu erhalten, an dem einen Ende einen entsprechend starken



Blechstreifen untergelegt hat, die zweite Fläche. Das dünne und dicke Ende des Keiles zusammengerechnet, muß etwas stärker sein als die Nut tief ist. — Die Nuten müssen etwas tiefer gestochen sein als bei einfachen Keilen, denn sonst würden die beiden Keile zu dünn werden. Die Nuten werden nicht konisch, sondern gerade gearbeitet, was auch leichter geht, besonders auf einer Stoßmaschine. — Nachdem die Keile eingepaßt sind, daß sie ordentlich sitzen, werden sie fest eingetrieben, und so abgehauen, wie bestehende Skizze zeigt. Wie die Keile gelöst werden, wird nun auch Jeder aus der Zeichnung erkennen können. Noch einen gewiß nicht zu unterschätzenden Vorteil bieten die Doppelkeile und das ist der Hauptgrund, warum ich dies schreibe, nämlich: sie sind vollständig ungefährlich. Da man es so einrichten kann, daß nichts von den Keilen sich außerhalb der Nabe befindet, so sind die vielen Unglücksfälle unmöglich gemacht, welche durch die vorstehenden und namentlich durch

die Nasenkeile entstehen, die nur zu häufig die Kleidung erfassen und den Arbeiter mit herumschleudern.

Vorrichtungen, wie in Nr. 6 dieser Zeitung angegeben, sind dem Fabrikanten oft zu umständlich und sie verhindern derartige Unglücksfälle doch nicht ganz; ein kleiner Splitter an dem Holzringe oder ein etwaiges geringes Vorstehen der Holzschrauben genügt, um an Kleidungsstücken festzuhalten. Deshalb sollten auch gesetzlich nur obenbezeichnete vollkommen ihren Zweck erfüllende Doppelkeile erlaubt sein. L—O.

Nachgewerbliches und Vermischtes.

Die Fachvereinsbewegung in unseren Branchen scheint nun endlich in Fluß zu kommen. So liegen uns wieder aus einer Anzahl Städte Berichte vor, in denen die Organisation bereits geschaffen oder in der Bildung begriffen ist. So erfreulich diese Nachrichten sind, um so betrübender sind aber auch die Mittheilungen, daß von diversen Polizeibehörden alle Mittel versucht werden, um unsere Genossen zu schrecken oder an ihrem Vorhaben zu hindern. In Genua gestattet man dem Fachverein, trotzdem das Statut von der Ortsbehörde genehmigt (wenn es überhaupt einer Genehmigung bedarf) nicht, eine Versammlung abzuhalten. In Budau-Magdeburg sucht man alle Gastwirthe zu beeinflussen, so daß Versammlungen, die bereits anberaumt sind, nicht abgehalten werden können. In Dresden wollten unsere Genossen eine öffentliche Versammlung mit der Tagesordnung: Das Reichstagesgesetz abhalten; nachdem Alles geordnet war, wurde der Wirth so beeinflusst, daß er drei Stunden vor der Eröffnung abschrieb. In St. Johann bei Saarbrücken ist es der Filiale unserer Krankenkasse untersagt worden, Versammlungen zur Einziehung der Beiträge zu veranstalten solange nicht das Statut des Filialvereins genehmigt sei. Es bedarf keines Beweises, daß das hochhohle Polizeiamt zu Saarbrücken sich hier Befugnisse herausnimmt, die ihm nicht zustehen. Das wäre eine nette Wirthschaft, wenn sich jede Ortsbehörde herausnehmen dürfte, unser Statut noch extra bewilligen zu wollen! Wir rathen unseren Genossen, in allen diesen Fällen Beschwerde an die vorgesetzten Behörden zu ergreifen, da aber, wo die Wirth ohne zwingende Gründe sich einschüchtern lassen, den Spieß umzudrehen: haben sie nicht so viel Mannesmut, ihr gegebenes Wort zu halten, so haben wir auch keine Verpflichtung, ihre Lokale mehr zu besuchen. —

Die Grundzüge für den Entwurf eines Gesetzes über die Unfallversicherung der Arbeiter sind den Bundesregierungen zur Begutachtung unterbreitet worden. Wir kommen in nächster Nr. ausführlich auf diesen, den Wünschen und Bedürfnissen der Arbeiter ebensowenig wie das Krankentagesgesetz entsprechenden, Entwurf zurück.

Die Nachrichten aus Amerika über die Lage der Metallindustrie lauten trostlos. Die Eisen- und Stahlfabrikanten in Chicago haben auf unbestimmte Zeit den Betrieb ihrer Werke eingestellt. Wo dies nicht der Fall, werden erhebliche Lohnverkürzungen vorgenommen. Der hohe Schutzzoll auf Stahl und Eisen hat nur die Wirkung gehabt, die Aktionäre und eine Handvoll privilegirter Arbeiter, die Pubbler, welche einen sehr hohen Lohn erhalten, zu bereichern. Die hohen Löhne dieser Arbeiter werden noch immer zur Verherrlichung des Schutzzolls benutzt, indem man ausposaunt: so hohe Löhne wären ohne den Schutzzoll nicht möglich, während man verschweigt, daß alle übrigen Arbeiter in Eisenwerken, obgleich sie nicht minder schwere Arbeit leisten, sich mit einem durchaus ungenügenden Lohne begnügen müssen. — Privatmittheilungen entnehmen wir, daß auch in New-York die Geschäfte schlecht gehen: „Überall Arbeiterentlassungen und Lohnabzüge, wir gehen einer Krise entgegen oder vielmehr wir sind schon mitten darin.“

Die Lokomotivfabrik in Indianapolis dagegen soll mit zahlreichen Aufträgen versehen sein. —

Correspondenzen.

Braunschweig. Trotzdem man jetzt fast in allen Zeitungen und in allen Tonarten es lesen kann, daß sich die Eisenindustrie in unserem Vaterlande so bedeutend gebessert habe, daß wieder Leben und Unternehmungsgelbst die Herren Arbeitgeber dieser Branche besesse und in Folge dessen sich auch die Lage der Metallarbeiter verbessert habe, so daß sie damit zufrieden sein könnten, hat sich hier in Braunschweig, veranlaßt durch die prekäre Lage der Metallarbeiter am Orte, ein Fachverein gebildet.

Es ist eben nicht alles Gold, was glänzt, und wenn auch zugegeben werden muß, daß wie an manchen anderen Orten auch hier die Maschinenfabriken tüchtig zu thun haben und daß viele Metallarbeiter mit dem Verdienste, welchen manche derselben erlangen, recht zufrieden wären, so ist das noch kein Beweis dafür, daß sich die Lage der Braunschweiger Metallarbeiter im

Allgemeinen gebessert hat. Die „hohen“ Löhne, mit welchen hier manche Arbeiter, wie überall, noch begabt wurden, sind nur dadurch zu erzielen gewesen, daß der größte Theil ihrer Mitarbeiter desto weniger Wochenlohn bezieht, sonst wäre es nicht möglich, daß, trotzdem wir eine Anzahl Metallarbeiter kennen, die 25 bis 30 M. per Woche verdienen, der vor kurzer Zeit erschienene Jahresbericht der hiesigen Handelskammer den Durchschnittslohn der Maschinenarbeiter auf 15 bis 18 M. per Woche ansetzt. Dieser Bericht wird aber von Leuten verfaßt, welche die größte Ursache haben, unsere Löhne eher höher als niedriger anzugeben. Diese Herren kennzeichnen sich am besten auch dadurch, daß als Schlussfolgerung ihres in dem Bericht Mitgetheilten die Ansicht ausgedrückt wird, daß im Allgemeinen die Lage der Arbeiter hier am Orte als eine zufriedenstellende zu verzeichnen sei. Thatsache ist aber, daß die „hohen“ Löhne auch zum Theil durch eine enorme Anzahl von Ueberstunden erzielt wurden — gegen die Abhaltung der Verammlungen der Mitglieder des Fachvereins am Sonnabend wurde z. B. als „triftiger“ Grund angegeben, daß in den meisten Fabriken die Nacht vom Sonnabend bis Sonntag durchgearbeitet wird —, daß in den Eisenwerken erst gegen 9 bis 10 Uhr Abends Feierabend ist. Thatsache ist, daß in einer Fabrik Schlosser 160—180 Reichspfennig per Schicht Lohn erhalten. Thatsache ist, daß in ein und derselben Fabrik der eine Arbeiter per Woche 12 M., der andere 80 verdient, oder besser gesagt bekommt. In einer hiesigen Conservenfabrik wird z. B. jeder gegen Winter nach Arbeit fragende Klempner, wenn er nicht absolut nöthig ist, nur dann eingestellt, wenn er sich mit 10 M. per Woche zufrieden gibt. Hatte doch vor vielleicht anderthalb Jahren ein hiesiges Blatt folgende Annonce:

Gesucht ein Maschinenheizer (gelernter Schlosser), der sich zugleich leichteren Arbeiten mit unterzieht. Lohn per Tag M. 1,50 u. s. w.

Das sind Thatsachen, und wenn noch zehnmal mehr die günstige und zufriedenstellende Lage der Eisenindustrie in den verschiedenen Tonarten gepriesen wird! Die Lage der Metallarbeiter hier in Braunschweig (wie überall) muß erst noch gehoben werden und soll auch gehoben werden. Darum haben sich eine Anzahl Metallarbeiter hier vereinigt; es soll zunächst Einigkeit unter den Arbeitern erzielt und dann die geistige und materielle Lage unserer Gewerkschaften verbessert werden. Gerade in die Einigkeit der Eisen- resp. Metallarbeiter weiß man hier mit allerlei Mitteln Dresche zu schmeißen. Da werden in der einen Fabrik jährlich Vergütungen und Ausflüge von den Geschäftsführern veranstaltet, in den anderen zu irgend einem bestimmten Tage, z. B. Geburtstag des Fabrikherrn, Silberner Hochzeitstag desselben u. s. w. die Arbeiter aufgefordert, demselben ein Geschenk zu überreichen. Diese Aufforderungen — „und kommst Du nicht willig, so brauch ich Gewalt“ — ergehen aber immer so nachdrücklich, daß kein Sträuben hilft. Leider gibt es auch hier immer noch „Collegen“, welche gen und willig bei dergleichen Gelegenheiten als Handlanger fungieren. Selbstverständlich ist, daß sich dann der Herr Fabrikant nicht „lumpen“ läßt, sondern dankbar seinen „lieben“ Arbeitern für das schöne Geschenk ein Fest veranstaltet, auf welchem derselbe dann bei der obligaten „Festrede“ nicht genug zu erzählen weiß von der „Einigkeit“ zwischen „ihm und uns.“ Genug davon! — Unser Fachverein besteht und hoffen wir, daß der junge Baum kräftige Blüthen treibe. Dazu gehört aber Einigkeit sämtlicher Kollegen. Unser Ziel ist ein hohes und der Preis ist das Kampfeswerth: die Erlangung einer menschenwürdigen Existenz, so wie die Wahrung der Rechte der Metallarbeiter. —b—

Markgrauhe. Es freut uns, berichten zu können, daß auch hier wieder mehr Leben und Energie in die Arbeiterbewegung gekommen ist und bereits schon gute Fortschritte zu verzeichnen sind. Zunächst war es eine Versammlung im großen Saale des Stephanienbades zu Belerthelm, worin Reichstagsabgeordneter Grillenberg über das Krankentagesgesetz und die Unfallversicherung referirte, welche wieder neues Leben in die Reihen der Arbeiter brachte. Saal und Gallerie waren überfüllt und erntete der Referent für seinen gebiengenen und populären Vortrag stürmischen Beifall. — Der Stuttgarter Schreinerstreik verursachte, daß sich auch hier ein Fachverein der Schreiner konstituirte. Derselbe zählt schon weit über 100 Mitglieder und steht zu hoffen, daß auch andere Branchen diesem Beispiele folgen und sich organisiren. Besonders aber sind es die freien centralisirten Hilfskassen, welche gegenwärtig rapid zunehmen und ist da nicht zu verkennen, daß das neue Zwangs-Krankenversicherungsgesetz es ist, welches schon jetzt und viele Arbeiter zuzieht. Unseren Anstrengungen ist es nun auch gelungen, im nahen Städtchen Mühlburg eine Filiale der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter zu errichten, dieselbe zählt bereits 23 Mitglieder. — Am 5. Januar hielt die hiesige Filiale obiger Kasse ein sehr gelungenes Christbaumfest im „goldnen Kopf“ ab. Dasselbe verlief in schönster Harmonie und betrug der Ueberschuß 57 Mark, welche Summe bereits, als Extrabeitrag zur Kasse, an den Hauptkassier in Hamburg abgeliefert wurde. — Auch unser Organ, die „Metallarbeiterzeitung“, wird immer beliebter, so daß wieder neue Abonnenten hinzugekommen sind. Jedoch muß da entschieden noch mehr agitirt werden und darum ist es Pflicht aller hiesigen Genossen, mit Eifer für die Verbreitung unseres Organes zu sorgen und neue Rekruten anzuwerben; denn nur dann kann etwas Ersprießliches geleistet werden, wenn alle Genossen auf diesem Gebiete ihre volle Pflicht und Schuldigkeit thun. Ueber die Bedeutung eines Fachblattes braucht man doch wahrlich nicht erst noch Worte zu verlieren, auch hier gilt der alte Satz: „Wissen ist Macht, Macht ist Wissen.“ Vorwärts auf allen Gebieten der Arbeiterbewegung, das sei auch im neuen Jahre unsere Lozung! A. K.

Stuttgart. Da sich in unserer Stadt eine Anzahl Maschinenfabriken mit einer ziemlich Arbeiterzahl befinden, so machten wir den Versuch, einen Fachverein der Metallarbeiter ins Leben zu rufen. Wir hielten zunächst eine Vorbesprechung ab, zu der alle hiesigen Metallarbeiter eingeladen wurden. Obwohl nun die Betheiligung eine geringe war, ließen wir uns dadurch nicht abschrecken und beschloßen einstimmig, eine größere freie Metallarbeiterversammlung einzuberufen. Auch diese Versammlung war schon besetzt. Herr Klotz aus Stuttgart hielt einen trefflichen Vortrag über die Ziele der Fachvereine. Nachdem noch Herr Brendel die Tagesordnung näher beleuchtete, ließen sich in die aufgelegte Liste 34 Mann einzeichnen. Obwohl äußerst wenig für Stuttgart, so waren dieselben doch lauter zielbewusste Leute. In der nächsten ersten Mitgliederversammlung wurden die Herren Junges als erster, Brendel als zweiter Vorsitzender,

Mette als Cassier und Voh als Schriftföhrer gewöhlt. Nach dem einmal die Gründung vollzogen war, entsfalteten wir eine lebhaftige Agitation, so daß wir jetzt bereits 60 Mitglieder zählen. Ein öffentlicher Vortrag des Herrn Blos über Luther brachte uns viele neue Mitglieder. Sonntag, den 27. d. M. wird Herr Dr. Dull aus Stuttgart in unserem Verein einen Vortrag über populäre Astronomie halten. Mit dem Wunsche, bald mehr über die Thätigkeit unseres Vereins mittheilen zu können, zeichnet mit Gruß

Technische Mittheilungen.

Tagesschalen aus Pergamentpapier. In der letzten Versammlung des Vereins deutscher Maschinen-Ingenieure sprach Ingenieur Wiffers über: Papfenlager mit Schalen aus Pergamentpapier, die Konstruktion und Verwendung derselben für Transmissionszwecke, sowie als Betriebsmaschinen- und Schiffsmaschinen-Lager. Wiffers hob hervor, daß Pergamentpapier in Packeten angefeuchtet und herfürig zusammengespreßt, eine höchst widerstandsfähige, steife, homogene und schlipfrige Masse bildet, deren Flächen, durch gleichende Reibung glatter Metallflächen in Anspruch genommen, einen äußerst geringen Grad von Abnutzung zeigen. Er erläuterte an der Hand von Zeichnungen und Modellen die von ihm durchgeführten Konstruktionen, welche unter Nr. 24887 im Deutschen Reich patentirt sind. Der Vortheil dieser Lagerkonstruktion beruht hauptsächlich darauf, daß es möglich ist, bei denselben als Schmiermaterial gewöhnliches reines Wasser zur Anwendung zu bringen. Die Packungswolfschichten verhalten sich als gute Wärmeleiter die unter allen Umständen durch Druck und Reibung erzeugte, wenn hier im Allgemeinen auch minimale Wärme; sie ermöglichen eine gleichmäßige, kräftige Compression der Papierpackete in der Längsrichtung der Welle, indem sie jede unnütze, radial gegen die Papfenoberfläche gerichtete Pressung verhindern, und vertheilen überhaupt die ganze Packung in schärfenwerthester Weise. Eine schmale, geneigte, in eine Bohrung auslaufende Rinne im tiefsten Theile des Schalenkörpers gestattet, den flüssigen Inhalt des Lagers (Wasser) von Zeit zu Zeit abzulassen, wodurch stets ein Mittel zur Controle und eventuellen Reinhaltung der bei der Schmierfunktionirenden Theile gegeben ist. Um ein Kosten der Welle zu verhüten, wird hier nur im Anfange eine kleine Menge Del zur Anwendung gebracht. Das Gebiet, auf welchem diese Lager mit Vortheil zu verwenden sein werden, ist nach Ansicht des Vortragenden ein sehr großes. Der Erfinder, Ingenieur Wiffers in Berlin W., Alvenslebenstraße 6, bemerkt, daß der Preis seiner Lager sich etwas höher stellt, als der gewöhnlicher kurzschaliger Lager, dies aber reichlich ausgewogen werde durch die Ersparungen im Betriebe. Auf Wunsch ist er bereit, Versuchsexemplare in der Weise zu liefern, daß ihr Kaufpreis erst bei dauernder Inbetriebstellung in Anrechnung kommt.

Ein Pullman'scher Schlafwagen des zwischen London und Leeds kursirenden Expresszuges wurde, wie das Patent-Bureau von Richard Alders in Görlitz mittheilt, kürzlich durch 8 Swan-Glühlampen erleuchtet, die durch eine Primär-Batterie von 12 Elementen gespeist wurden. Letztere bestanden aus Zink und Kohle mit einer neuen Einrichtung zur Depolarisation, über die noch nichts veröffentlicht worden ist. Die Lampen strahlen ein helles, warmes und vollständig gleichmäßiges Licht aus, das nicht im Geringsten von den Erschütterungen des Zuges beeinträchtigt wurde und bei dem man mit größter Leichtigkeit Bücher mit ganz feinem Druck lesen konnte. Die Beleuchtung läßt sich im Augenblick in Betrieb setzen oder abstellen, so daß sie auch während der Fahrt in Tunneln zur Verwendung kommen kann. Die Erfinder des Systems G. C. B. Holmes und F. C. Burke richten jetzt mit ihrer Batterie auch Beleuchtungen in Privathäusern ein und sind im Stande, billige Preise zu stellen, als die Edison- und Götcher-Gesellschaft. Eine solche Batterie, die noch nicht 8 Centner wiegt, speist 18 Lichter während 18 Brennstunden, während die Batterie in dem erwähnten Schlafwagen nur 150 Pfund wog. Viele englische Eisenbahngesellschaften gehen damit um, das Holmes und Burke'sche System für die Beleuchtung der Waggon einzuführen.

Kunstschere Wasserleitungsrohre. Um das Springen eingetrockener Wasserleitungsrohre zu verhindern, füllt Herr O. Wuttner in Raachhammer dieselben im Innern mit Gummischläuchen aus, die sich möglichst dicht an die Wandungen und die Bohrungen der Sähe anzulegen haben. Durch Zusammenbrücken des Gummis in radialer Richtung soll ein genügender Spielraum für die Ausdehnung des gefrorenen Wassers geschaffen werden. Für dünnere Rohre genügt ein einfacher Gummischlauch, für dickere dagegen sind 2 in einander geschobene Gummischläuche sehr zweckmäßig, weil bei dieser Anordnung die zwischen den beiden Schläuchen befindliche Luft mitwirkt. Bei einem früher bekannt gewordenen Verfahren wurde ein Gummischlauch mitten in das Wasserrohr verlegt, so daß also beim Gefrieren des Wassers die von dem Schlauche eingeschlossene Luft komprimirt werden konnte. (Dingl. Journ.)

Isolirung elektrischer Leitungsdrähte. In Folge der mehrfach vorgekommenen Entzündungen durch glühend gewordene Leitungsdrähte für elektrische Beleuchtung hat Godeffroy ein Isolirverfahren erdacht, welches jede Möglichkeit der Entzündung ausschließt. Die Drähte werden dabei mit einer Schicht von feinerem Asbest umgeben und alsdann in Bleirohren eingesetzt. Die Isolirung soll sich als die Anforderungen durchaus befriedigend erwiesen haben. (Deutsche Ind.-Ztg.)

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (E. H.)

Raut Beschluß der letzten Generalversammlung muß die nächste Generalversammlung im Frühjahr dieses Jahres stattfinden. Der Vorstand hat auf Grund des § 26 des Statuts beschlossen, daß zur Deckung der Kosten ein jedes Mitglied einen Beitrag von 50 S zu entrichten hat, welcher durch Marken à 10 S auf Seite 20 im Mitgliedsbuche quittirt wird. Die Marken sind weiß mit grünem Druck und sind nur diese für die Steuer zur nächsten Generalversammlung gültig. Die Marken gelangen, soweit sie noch nicht versendet sind, in diesen Tagen noch zur Versendung und ist für je 10 S eine Marke einzuführen, so daß also ohne Schwierigkeiten der Beitrag ratenweise erhoben werden kann. Mit der Erhebung muß unver-

züglich begonnen werden und ist der Gesamt-Ertrag spätestens bis zum 15. Mai unverzüglich an die Hauptkasse einzuliefern. Weitere Bekanntmachungen in Bezug auf die Generalversammlung erfolgen demnächst.

Hamburg, den 11. Januar 1884.

Mit Gruß

Der Vorstand.

Abrechnung der Hauptkasse pro Dezember 1883

Einnahme: Kassenbestand 1. d. November 12188,01.
Von Mannheim 200, Braunschweig 800, Elberfeld 48, Fürth 88, Berlin 800, Erfurt 87, Budau 800, Heerdt 50, Malen 28,50, Blauen l./W. 10,00, Regensburg 11,62, Dresden-Alstadt 75, Dresden-Neustadt 200, Deuben 81, Neudingen 50, Nidlingen 50, Noth 19,50, Westlich 120, Beiträge einzelner Mitglieder 48,08, Zurückbezogenes Krankengeld 2,25. Summa 14177,89.

Ausgabe: Zuschuß nach Grafenberg 50, Ebn 100, Ludwigshafen 100, Wetzburg 150, Flensburg 50, Sendling 50, Wilhelm a./M. 45, Grevenbroich 105, Bremen 50, Wehlsheden 45, Flügeln 50, Waldsee 50, Bremerhafen 40, Halle a. b. S. 80, Bayreuth 97, Kaiserlautern 80, Sohlen b./Magdeburg 40, Mederau 50, Cotta b./Dresden 80, Nothenburgsort b. Hamburg 80, Bergedorf 40, Krankengeld an einzelne Mitglieder 89,25, Sterbegeld 75, Druckkosten 80, Verwaltungskosten 189,80. Summa 1725,94.

Einnahme	14177	fl.	80	S.
Ausgabe	1725	fl.	94	S.
Reißt Kassenbestand	12451	fl.	95	S.
Davon belegt	12000	fl.	—	S.

Verkehrslokale der Metallarbeiter.

Peine, Scherstr. 18 bei Gastwirth Fette. — Leipzig, Bürgergarten, Brüderstr. 11. — Dels, im alten Schützenhause, Hillers Restauration. — Hamm, Wilhelmstr. 20. — Gana, Gasthaus zum Anker. Kassenauflage jeden Samstag. Fachvereinsabend jeden Montag.

Briefkasten.

Erfurt. Von den gewünschten Nummern ist 8 und 4 vergriffen und mit den übrigen wird Ihnen nichts gedient sein. Wilhelmshaven. Th. Sch. Wir werden Ihren Wunsch erfüllen und nicht nur angeben, wie bei zweitürigen Schließern das „Ueberversen“ verhindert wird, sondern überhaupt die nähere Konstruktion dieses Schloßes vorführen. Sollten Sie aber sofort Aufschluß haben müssen, so sind wir auch bereit, Ihnen vorläufig das Nothwendigste brieflich mitzutheilen, in welchen Falle wir um genaue Angabe der Adresse bitten.

Basel. R. Ihre Erwiderung auf die Artikel „Wettröhrenverbindungen“ ist uns erwünscht und bitten um baldige Einsendung, womöglich noch für nächste Nummer. Barmbeck. Auch der zweite Artikel wäre noch in dieser Nummer erschienen, wenn wir das Glöck rechtzeitig erhalten hätten. Die Zeichnung der Blöthlampe bedurfte allerdings noch bedeutender Correkturen.

Mehrere Einsendungen mußten zurückgestellt werden. Allen Correspondenten besten Dank und Gruß.

Quittung über eingegangene Abonnementgelder.
Für Rechnung des IV. Quartals 1883 erhielten wir: Wilhelmshaven 1,50, Forchheim 1,40, Fürth 2,50, Linden 5,20, Carlruhe 1,70, Ludwigshafen 21,20, Marten 4,50, Plagwitz 9,80, Kaiserlautern 8,25, Nürnberg 4,00, Weissen 0,80, Höchst a. M. 8,85, Wien 9,27, Mainz 11,60, Löttau 14,20, Leipzig b. R. 5,80, Halle 8,50, Neustadt a. b. S. 0,85, Breslau 27,80, Berlin d. R. 5,50, Rabenau 4,55, Baden 0,70, Ravensburg 3,40, Zittau 0,85, Wittenheim 1,70, Dresden-R. 7,50, Braunschweig 1,65, Bergedorf 5,20, Offenbach 10,40, Göppingen 6,60, Splingen 3,00, Witten 10,15, Würzburg 15,00, Ludwigshafen 19,80, Braunschweig 24,80, Berlin 41,00, New-York 6,18.

Um baldige Einsendung der noch ausstehenden Beträge wird höflichst erlucht.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Filiale Berlin.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß in der im Dezember stattgehabten außerordentlichen Mitgliederversammlung der bisherige Cassier, Herr Otto Schulz, SW., Bergmannstraße 96, Hof, zum Bevollmächtigten gewählt wurde und wird ersucht, von jetzt ab alle An- und Abmeldungen in Krankheitsfällen nach dort gelangen zu lassen. Zum Cassier wurde Herr G. Köhler, N., Chausseest. 78/IV., gewählt.

Dampfmaschine.

Zu verkaufen per sofort eine Opferdrähtige, sehr gut erhaltene Dampfmaschine, Wiener System (stehender Kessel ohne Siedrohre), mit ganz neuer Feuerbüchse und Kesselboden, Patentregulator. Die Maschine, die wegen Betriebserweiterung außer Dienst gestellt wurde, kann complet montirt verhandelt werden und bedarf es zu ihrer Aufstellung keiner besonderen Concession, da der Rauchabzug in jeden Hauschornstein geleitet werden kann. Sehr geringer Kohlenverbrauch, 12 Minuten nach Anheizen Dampf. Für jeden kleineren Betrieb sehr geeignete Kraft. Preis 800 M.
Näheres durch die Expedition der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung“.

Ein tüchtiger Blecharbeiter,

welcher sich auf allen Spenglermaschinen gut auskennt und die Aufsicht in einer Blechwarenfabrik zu besorgen hat, wird in Budapest als **Werkführer** aufzunehmen gesucht. Zuschriften sind zu richten an die Administration des „Ungarischen Metallarbeiter“ in Budapest.

Allgemeine Kranken- und Sterbe-Kasse der Metallarbeiter.

Filiale Sachsenhausen.

Erstes Stiftungs-Fest.

Samstag, den 26. Januar, Abends 8 1/2 Uhr,

im Saale des
Hof-Funk'schen Festsellers,
unter gest. Mitwirkung des
Gesang-Vereins „Amicitia“.

Entree 40 S. — Eine Dame frei.

Das Comité.

Gesoben ersieht und ist durch und, unsere sämtlichen Filialen und Colporteurs, sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Wie verhalten sich die Arbeiter gegenüber dem neuen Krankenversicherungs-Gesetz?

Eine Erläuterung des genannten Gesetzes

von

August Bebel,

Mitglied des deutschen Reichstags und des sächsischen Landtags.

Preis 20 Pf.

Nürnberg.

Wörlein & Comp.



für Krankenkassen, Fachvereine etc. fertigt sauber und schnell mit jeder gewünschten Inschrift die

Marken-Fabrik von Jean Holze, Hamburg,

Steindamm 43.

Die Marken werden besonders gut gummiert und genau perforirt.

Proben sende auf Verlangen gratis und franco.

für Bauschlösser

empfehle mein gut assortirtes Lager aller Thür- und Fensterbeschläge. Besonders empfehlenswerth bessere Thür- und Fensterbänder.

Großes Lager in gepreßten Gitterspitzen.

Felix Baumgart, Berlin O.

Friedrichsgracht 28/29.

Cyankalium, Nickelsalze, Nickel-Anoden gegossen und gewalzt (patentirt) sowie sämtliche **Chemikalien** für galvanische Bäder fabricirt und versendet in bester Qualität

Kaedelheim

Emil Krestius

b. Frankfurt a/M.

Chemische Fabrik.

NB. Anleitung zur Herstellung sämtlicher galvanischer Bäder; Erthoilung von Auskunft und Rathschläge gratis!



Schmiedebälge

erster Qualität unter Garantie bei Kleinschmalkaldan in Thüringen. Carl Aug. Röder, Schmiedebalgefabrikant.

Fr. Lehmann

Hamburg

22 Schoppenstehl 22

empfehle einem P. P. Hamburger Publikum sowie allen Reisenden seine Gastwirthschaft und Herberge. Verkehrslokal der Kempner, Schloffer, Kupferschmiede, Schornsteinfeger und Glaser.

Gute Speisen und Getränke. Reelle Bedienung. Solide Preise.